

Freiwillige Vereinbarungen mit Unternehmen reichen zur Minimierung des giftigen PFT in unseren Flüssen und unserem Trinkwasser nicht aus!

Der BBU fordert: Umweltministerium muss PFT-Einleitungen untersagen

Was im Straßenverkehr gilt und auch ständig angewandt wird: Gesetze und klare Kontrollen – gilt in NRW nicht im Umgang mit Unternehmen. Bei Autofahrern hat man die Erfahrung gemacht, dass Regeln nur eingehalten werden, wenn Konsequenzen erfolgen. Es gibt sonst für jeden Verstoß Entschuldigungen. Oft ist Zeitdruck ein Grund sinnvolle Vereinbarungen außer Acht zu lassen. Das gewinnorientierte Unternehmen steht heutzutage ständig unter Druck sich am Markt behaupten zu müssen, da bleiben freiwillige Vereinbarungen zur teuren zusätzlichen Abwasserreinigung schnell nur ein guter Vorsatz. „Deshalb benötigen Betriebe für vorsorgenden Umwelt- und Trinkwasserschutz klare Grenzwerte und Kontrollen, sonst bleibt die Sicherheit für Bürger und Umwelt auf der Strecke“, findet Susanne Bareiß-Gülzow, Vorsitzende vom VSR-Gewässerschutz.

Die Industrie leitet ein Stoffgemisch in die Flüsse ein, in dem einige Stoffe kontrolliert, andere toleriert werden oder weitere gar nicht bekannt sind. So stellte man zufällig letztes Jahr in der Ruhr und im aus ihr gewonnenem Trinkwasser die Belastung mit perfluorierten organischen Tensiden (PFT) fest. PFT ist in zahlreichen Produkten wie z.B. Teflon und Gortex enthalten, wird aber auch als Hilfsstoff in Produktionsprozessen eingesetzt. Auch ein Jahr nach Aufdeckung des Umweltskandals ist dieser Stoff noch in erheblichen Konzentrationen im Abwasser einiger Chemiebetriebe vorhanden. In NRW soll es sich nach Presseveröffentlichungen um mindestens 80 Firmen handeln, in deren Abwasser höhere PFT-Konzentrationen nachgewiesen wurden. Nach Landeswassergesetz hat die Landesregierung die Möglichkeit, die weitere Einleitung von PFT in die Gewässer zu verbieten. Doch darauf verzichtet man. Stattdessen setzt Umweltminister Uhlenberg bei der Reduzierung des PFT-Eintrags auf eine freiwillige Kooperation mit den Betrieben.

Doch die Zusammenarbeit mit den Betrieben, die PFT in die Ruhr einleiten, hat nicht zum Erfolg geführt. Die Ursachen wurden nicht ausreichend behoben, so dass nach wie vor zu hohe Konzentrationen dieser Stoffgruppe im Ruhrwasser vorhanden sind. Die Wasserwerke, die kurzfristig das Trinkwasser mit aufwendigen Membranfiltern gereinigt haben, möchten längerfristig dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Statt die Einleitungen zu untersagen hat der NRW-Umweltminister Uhlenberg die Wasserwerke per Erlass dazu verpflichtet, notfalls durch fortgesetzte Reinigung des Trinkwassers einen Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter einzuhalten. Während der

Umweltminister weiterhin an der Kooperation mit den verschmutzenden Betrieben festhält, glaubt er nicht mehr an eine Zusammenarbeit mit den Wasserwerken. Der Trend in NRW scheint mehr in die Richtung der verstärkten Nachsorge statt bei der Ursachenbehebung zu liegen. „In Bezug auf die derzeit in Gang kommenden gesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen wurde behördlicherseits im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, die vorhandene Trinkwasseraufbereitung „aufzupolieren“, da dies billiger ist, als die Wasserqualität des Flusses zu verbessern“, empörten sich die Niederländischen Rheinwasser-Werke (RIWA) in ihrem aktuellen Jahresbericht.

Der Dialog, der bis heute nicht zur Reduzierung der PFT-Belastung geführt hat, geht mit der Industrie weiter ohne dass die Betriebe offen gelegt werden. Der Umweltminister kennt die Betriebe, gibt die Namen aber nicht an die Bevölkerung weiter. So wird den Bürgerinitiativen, wie auch großen Umweltschutzorganisationen die Möglichkeit entzogen, auf die Betriebe einzuwirken. Doch gerade da, wo Grenzwerte und angeordnete Maßnahmen der Politik fehlen, bleibt der öffentliche Druck die einzige Möglichkeit schnellstmöglich eine Verringerung der PFT-Belastung zu erreichen. Die BBU-Mitgliedsorganisation VSR-Gewässerschutz hat sich vorgenommen notfalls vor Gericht die Offenlegung der PFT-Einleitungen zu erzwingen. Der BBU wird seine Forderungen nach Einleitungsverbot auch dem Minister schriftlich mitteilen.

Bonn, im November 07



Dipl.-Phys. Harald Gülzow
Mitglied im Vorstand des BBU
zuständig für den Gewässerschutz

Kontakt:

Harald Gülzow
Egmondstr. 5
47608 Geldern

Tel. +49 (0) 2831 980281
Fax +49 (0) 2831 976526
Handy 0170 3856076
eMail: guelzow@bbu-bonn.de